



Wolfgang Ehinger

Bildungsberatung und Schulpsychologie in Baden-Württemberg 2013

Als Konsequenz der schrecklichen Ereignisse von Winnenden und Wendlingen beschloss der Landtag Baden-Württemberg am 11. März 2010 in Übereinstimmung aller Landtagsparteien ein umfangreiches Präventionsprogramm für die Schulen. Unter anderem sollten die Anzahl der Beratungslehrkräfte an den Schulen sowie die Stellen in der Schulpsychologie verdoppelt werden. Der Ausbau der Schulpsychologie erfolgte in drei Tranchen von 2010 bis 2013, der Beginn einer erhöhten Ausbildung der Beratungslehrkräfte ab dem Schuljahr 2012/13.

Für die Schulpsychologie bedeutete dies die zweite Verdoppelung der Stellen nach 2007.

Folgende Aspekte, die sich aus diesen Veränderungen ergaben, sollen im Folgenden herausgegriffen und näher betrachtet werden:

1. Wie stellt sich die Bildungsberatung heute insgesamt dar?
2. Wie sieht die aktuelle Personalsituation aus?
3. Welche Tätigkeiten und Aufgaben nehmen die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen derzeit wahr?
4. Welche Akzeptanz genießt die Schulpsychologie heute?
5. Welche Rolle und Funktion sollte die Schulpsychologie in Baden-Württemberg zukünftig einnehmen und ausfüllen?
6. Welche Rahmenbedingungen sind für die Erhaltung und Steigerung der Qualität der schulpsychologischen Arbeit hilfreich?

1. Wie stellt sich die Bildungsberatung heute dar?

Die Bildungsberatung in Baden-Württemberg besteht aus drei inzwischen gut verankerten Säulen, die unter dem Dach des Kultusministeriums in enger Zusammenarbeit einen stabilen Strang effektiver Unterstützung für alle am Schulleben beteiligten bildet.

- die psychologischen Schulberaterinnen und Schulberater an den Regierungspräsidien.
- die 28 Schulpsychologischen Beratungsstellen in den Staatlichen Schulämtern.
- die Beratungslehrkräfte an den Schulen vor Ort.

Die psychologischen Schulberaterinnen und Schulberater sind fester Bestandteil der oberen Schulaufsicht und sind dort zuständig für die Steuerung verschiedenen schulartübergreifenden Unterstützungssysteme wie die Schulpsychologischen Beratungsstellen, Beratungslehrkräfte, Präventionsbeauftragte, Fachberater Schulentwicklung und sie unterstützen schulische Führungskräfte durch verschiedene Beratungsangebote.

Durch die Einrichtung von inzwischen 28 Schulpsychologischen Beratungsstellen ist es gelungen, ein relativ dichtes und wohnortnahes Angebot im Lande zu schaffen. Erfreulicherweise konnte die Standorte auch nach der Weiterentwicklung der Verwaltungsstrukturreform bis auf wenige Ausnahmen erhalten werden. Nachholbedarf besteht jedoch nach wie vor.

Rund 1600 Beratungslehrkräfte leisten hervorragende Arbeit und tragen viel zur Entlastung der Schulpsychologischen Beratungsstellen bei. Je nach zu betreuender Schülerzahl stehen ihnen zwischen 2 und 5 Anrechnungsstunden pro Woche zur Verfügung.

Trotz der Aufstockung der Ausbildungsplätze werden durch Pensionierungen in den nächsten Jahren große Lücken entstehen so dass nicht jeder Schule eine Beratungslehrkraft zugewiesen werden kann.

Seit 1979 besteht ein einheitliches Konzept, das hinsichtlich Qualität der Ausbildung und Einbindung in eine Gesamtstruktur mit das Beste in Deutschland ist. Rund 44 Tage umfasst die praxisnahe Ausbildung, die unter Leitung der Abt. 77 des Regierungspräsidiums von den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen der Beratungsstellen organisiert und durchgeführt wird. Die Beratungslehrer und Beratungslehrerinnen sind eng an die Schulpsychologischen Beratungsstellen gekoppelt und werden durch diese weiter fortgebildet und unterstützt.

Die drei Säulen werden qualitativ hervorragend geleitet durch die Abteilung 56 des Ministeriums, für die Qualitätssicherung der Schulpsychologie ist das neu eingerichtete und deutschlandweit einmalige Kompetenzzentrum als Außenstelle des Kultusministeriums an der Universität Tübingen eingerichtet worden. Diese Arbeitsstruktur bildet einen stabilen und funktionsfähigen Strang psychologischer Unterstützung für das Schulsystem, der auch während der wiederholten Veränderungen durch die Verwaltungsstrukturreformen sich an den Anforderungen orientiert hat und konstant für Eltern und Schüler, Lehrkräfte und Schulen, arbeits- und einsatzfähig blieb.

(Vergleiche Anhang 1a und 1b)

2. Wie sieht die aktuelle Personalsituation aus?

Nach abgeschlossener Umsetzung des Stellenausbaus Ende 2013 werden in Baden-Württemberg 218,5 Planstellen für die schulpsychologische Versorgung zur Verfügung stehen. 194 Planstellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen stehen an den Beratungsstellen der Staatlichen Schulämter zur Verfügung, 18 Stellen an den Regierungspräsidien und 4,5 Stellen im Kultusministerium (Gesamtleitung plus Kompetenzzentrum Schulpsychologie)

Im Schuljahr 2011-2012 kamen in Baden-Württemberg auf einen Schulpsychologen 8155 Schüler, nach der Einrichtung der letzten 20 Stellen 2013 wird sich diese Relation weiter verbessern und Baden-Württemberg im innerdeutschen Vergleich der Länder noch weiter ins vordere Drittel rücken. Im Vergleich der OECD-Staaten liegt Deutschland allerdings mit einer Relation von 1 zu ca 9000 an letzter Stelle, der von der OECD vor Jahrzehnten aufgestellte Standard liegt bei einer Relation von 1:2000 (vergleiche Anhang 2)

Durch den personellen Ausbau und gleichzeitigen Pensionierung ist die aktuelle Situation geprägt durch einen radikalen Generationswechsel, der dazu führte, dass

- komplett neue Teams an den Beratungsstellen arbeiten, die sich erst in die Materie und Schullandschaft vor Ort einarbeiten mussten.
- viel Zeit und Kapazität der „alten Hasen“ aufgewendet werden musste, um diese jungen bzw. neuen Kolleginnen und Kollegen auch über Zuständigkeitsgrenzen hinaus einzuarbeiten, um die jahrelang erworbenen Erfahrungen und das Wissen weiterzugeben. Dies wurde und wird begünstigt durch die zur Verfügung gestellten Ressourcen und das systematische Einarbeitungs- und Fortbildungskonzept. Für diese Aufgabe steht seit 2012 das Kompetenzzentrum Schulpsychologie des Kultusministeriums zur Verfügung.
- die neuen und größer gewordenen Teams neue Informations- und Organisationsstrukturen entwickeln mussten, um den reibungslosen Arbeitsablauf zu gewährleisten.
- Bedingt durch die Altersstruktur des Personals und der Geschlechterverteilung kommt es zu vermehrten Laufbahnunterbrechungen durch Geburten und Kinderpflege.

Diese Aufgaben wurden in den vergangenen Jahren durch gemeinsame Anstrengungen gemeistert. Die Einarbeitungen sind weitgehend abgeschlossen. Für die nächsten Jahre sind systematisch fundierte Fortbildungen geplant, um die Qualität und Effektivität der Schulpsychologie weiter auszubauen. Unter anderem sind geplant:

- Fortbildung in Mobbing-Interventionen
- Fortbildungen in Supervision und Coaching
- Fortbildungen in Moderations- und Fortbildungstechniken

3. Welche Tätigkeiten und Aufgaben nehmen die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen derzeit wahr?

Der Tätigkeitsbereich der Schulpsychologie umfasst ein breites Spektrum. Sie hat sich im Verlauf der Jahre immer rasch an die wechselnden Anforderungen angepasst. Es ist bisher immer gelungen, flexibel auf die jeweiligen Aufgaben und Anforderungen zu reagieren.

Die hohe Akzeptanz und die Verstärkung des Personals führen aber auch zu mehr Begehrlichkeiten und erhöhten Ansprüchen.

Momentan umfasst das Aufgabenspektrum folgende Tätigkeiten:

A. Einzelfallberatung bei auftretenden Schwierigkeiten und Schullaufbahnfragen

- Psychologische Einzelfallhilfe bei Schwierigkeiten im Leisten, Lernen, Erleben und Verhalten im Schulbereich. Die Not an den Schulen wird durch Leistungsdruck und Belastungen für alle größer und von Seiten der Eltern und Lehrkräfte wird schulpsychologische Unterstützung in der Einzelfallhilfe immer häufiger angefragt.
- Testdiagnostische Untersuchungen im Zusammenhang der Hochbegabtenförderung und den Hochbegabtenzügen an Gymnasien

B. Ausbildung, Fortbildung und Praxisbegleitung der Beratungslehrkräfte

- Die Ausbildungsplätze für Beratungslehrkräfte wurden deutlich erhöht und führten zu einem erhöhten Einsatz der Schulpsychologie. Die Ausweitung des Aufgabenbereiches erhöhen den entsprechenden Fortbildungs- und Supervisionsbedarf.

C. Unterstützung der Schulen

- Regionale und überregionale Lehrerfortbildung für alle Schularten. Die Umstrukturierung des Bildungswesens und die aktuellen Themen wie Inklusion, Heterogenität, Individuellem Lernen, Lerncoaching, Intensivierung der Elternberatung, Beratungskompetenz usw. stellt Schulen und das pädagogische Personal vor große Anforderungen. Dadurch entsteht ein erhöhter Fortbildungsbedarf in psychologischen Themen wie Umgang mit Disziplinproblemen, Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten, Gesprächsführung, Stressmanagement usw. Diesbezüglich werden von Seiten der Schulen hohe Erwartungen an die Schulpsychologie gestellt.
- Supervision und Coaching von Lehrern, vor allem in aktuellen persönlichen oder beruflichen Krisensituationen. Die Belastung für die Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen übersteigt immer mehr die Grenze des Erträglichen und Aushaltbaren. Zu viele Veränderungen und Projekte müssen ohne zusätzliche Ressourcen geschultert werden. Viele Lehrkräfte sind von Burn-out bedroht und wenden sich auch an die Schulpsychologie mit der Bitte um Hilfe und Unterstützung.
- Fortbildung und Coaching von Schulleitungen
- Mitgestaltung von Pädagogischen Tagen
- Mitgestaltung und Moderation von Schulentwicklungsprozessen

- Konfliktmoderationen Eltern – Lehrer, Lehrer – Schulleitungen, usw. Die Belastungen führen auch zu einem erhöhten Konfliktpotential an den Schulen, zwischen Eltern und Lehrern, zwischen Schülern, zwischen Schülern und Lehrern, aber auch zwischen den Lehrern bzw. Kollegien und Schulleitung. Immer häufiger wird der Ruf nach Konfliktmoderation oder Unterstützung in Mobbingfällen.
- Mitwirkung bei Projekten und Maßnahmen zur Lehrergesundheit
- Unterstützung und Beratung von Lehrkräften in pädagogisch-psychologischen Fragestellungen bezüglich Schülern mit Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten
- Krisenmanagement und Notfallhilfe an Schulen bei Gewalttaten, Bedrohungen, Unfällen, Suiziden usw. Der Bedarf zur Unterstützung bei aktuellen Schulkrisen nach Gewalttaten und Amokdrohungen, Mobbing, Unfällen oder Trauerfällen nimmt deutlich zu und erfordert schnelles und flexibles Handeln.
- Unterstützung der Schulaufsichtsbehörden in psychologisch-pädagogischen Fragestellungen und Mitwirkung zur Weiterentwicklung des Schulwesens. Dadurch entsteht auch die Verpflichtung, die gemachten Erfahrungen, Wahrnehmungen und Sichtweisen der Verwaltung und Politik rückzumelden und zur Verfügung zu stellen.

Die Beratungsstellen verfügen inzwischen über Teams mit breitem Spektrum von Fähigkeiten und können Schulen wie ratsuchende Klienten besser versorgen. Trotz Schwerpunktbildungen und Aufgabenverteilungen wird sich das Anforderungsprofil der Schulpsychologen als pädagogisch-psychologische „Zehntkämpfer“ kaum verändern, denn aus der Vielfalt und Verschiedenartigkeiten wird Anreiz durch Anregung, Erfahrung durch Perspektivwechsel, Kompetenz durch Flexibilität erworben. Dies führt letztendlich zur Qualitätssicherung und Berufszufriedenheit der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den Beratungsstellen.

Zu den Aufgaben der Psychologischen Schulberaterinnen und Schulberater gehören Steuerungs- und Beratungsaufgaben:

- Sie sind zuständig für die Koordinierung, Personalauswahl und-entwicklung sowie die fachliche Weiterentwicklung verschiedener schulischer Unterstützungssysteme, u.a. der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bzw. der Beratungsstellen, der Fachberaterinnen und Fachberater Schulentwicklung, der Beratungslehrkräfte, der Präventionsbeauftragten und der Fallbesprechungsgruppenleiterinnen und -leiter.
- Ferner verantworten sie die Ausbildungskurse für Beratungslehrkräfte, deren anschließende Bestellung und zentrale Fortbildung.
- Sie steuern und koordinieren die Arbeit der Kriseninterventionsteams an den Oberen Schulaufsichtsbehörden.
Sie unterstützen Schulen und deren Fach- und Führungskräfte sowie die Schulaufsicht durch Beratung, Supervision, Coaching und Aus- und Fortbildungsangebote z.B. in den Feldern Qualitätsentwicklung, Personalentwicklung, Konfliktmanagement, Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Durch das 2012 neu eingerichtete Kompetenzzentrum Schulpsychologie soll zukünftig die Qualitätssicherung durch Fortbildung, Supervision und Anbindung an die wissenschaftliche Forschung gewährleistet werden.

(siehe auch Anhang 3)

4. Welche Akzeptanz genießt die Schulpsychologie heute?

Durch die Arbeit vor Ort wuchs die Akzeptanz im Verlaufe der letzten Jahrzehnte. Dies wurde dadurch erreicht, dass eigene Kompetenzen verdeutlicht werden konnten und gleichzeitig die Kompetenzen und die Verantwortung der Lehrkräfte nicht in Frage gestellt wurden. Anstatt Belehrung wurde Kooperation realisiert und es entstand vielerorts produktive Partnerschaft. Die Schulpsychologie konnte zeigen, dass sie wertvolle Beiträge und Unterstützung zur Qualitätssicherung der Schule leisten konnte.

Schulpsychologen haben die Möglichkeit, anders und anderes wahrzunehmen, diese Wahrnehmungen rückzumelden um gemeinsam mit den Betroffenen nach Lösungen zu suchen. Durch ihre psychologische Ausbildung und durch die Struktur der schulpsychologischen Arbeit haben Schulpsychologen die Fähigkeit, die Nöte der Schüler, Eltern und Lehrer assoziativ zu erspüren und zu erkennen.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, aus der Distanz, quasi aus der Vogelperspektive, Gesamtzusammenhänge zu erkennen, Wechselwirkungen zwischen Personen oder zwischen Systemen wahrzunehmen und zu benennen. Mit Hilfe der psychologischen Diagnostik kann sich der Fokus auf einzelne relevante Detailfragen richten.

All dies ist nützlich und hilfreich für das System der Schule wie für die einzelnen Personen, um sich in diesem System zurechtzufinden.

Aufgrund der neutralen Position außerhalb von Aufsicht und Weisungsbefugnis können Beobachtungen und Wahrnehmungen dem Einzelnen wie den Systemen rückgemeldet werden und können so zu konstruktiven Veränderungsprozessen beitragen. Diese neutrale Haltung sowie die klare Trennung von Aufsicht und psychologischer Beratung hat wesentlich mit dazu beigetragen, die Akzeptanz der Schulpsychologie als Partner von Schule zu erhöhen.

Die Schulpsychologie hat inzwischen ihren festen Platz im Schulsystem, sie wird gebraucht und kann wertvolle Beiträge und Unterstützung leisten. Dies dokumentiert sich übrigens auch in den zahlreichen Veröffentlichungen von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, denen von Seiten der Pädagogen viel Praxisrelevanz und Nützlichkeit bescheinigt wird.

Im Jahr 2013 genießt die Schulpsychologie auf allen drei Ebenen, der pädagogisch-psychologischen Basisebene der Eltern, Schüler und Lehrer, der Verwaltungsebene und der politischen Ebene eine breite Akzeptanz und hohes Ansehen. Der Schulpsychologie ist es gelungen, sich durch Kompetenz, persönlichen Einsatz und Überzeugungskraft einen festen Stellenwert in der Schullandschaft zu erarbeiten. Durch die tragischen Ereignisse von Winnenden und Wendlingen ist die Schulpsychologie noch weiter in das Interessenblickfeld von Eltern, Lehrern und Schulen gerückt. Steigende Anfragen und Bitten um Unterstützung und Begleitung haben bei gleichzeitiger Ausweitung der Aufgabenfelder dazu geführt, dass trotz des personellen Ausbaus nicht alle Anfragen befriedigt werden können. Die Einbindung in die untere Schulaufsichtsbehörde bietet die Möglichkeit und die Chance, dass Schulaufsicht, Fortbildung und Schulpsychologie in enger Kooperation sinnvolle und hilfreiche Unterstützungsprojekte für Schulen initiieren und begleiten können. Allerdings besteht auch die Gefahr, dass durch die entstehende enge Koppelung von Aufsicht und psychologischer Beratung die erworbene Akzeptanz bei Lehrern und Schulen leiden könnte.

5. Welche Rolle und Funktion sollte die Schulpsychologie in Baden-Württemberg zukünftig einnehmen und ausfüllen?

Die Schulpsychologie fühlt sich einer Berufsethik und Qualitätsstandards verpflichtet, die u.a. in einem Berufsprofil festgehalten sind. (vgl. Anhang 4). Diese Qualitätsstandards werden landes- wie deutschlandweit regelmäßig diskutiert und überarbeitet. Auf allen Hierarchieebenen (KM, RP, SSA) liegt die Zuständigkeit für die Schulpsychologie bei Psychologinnen und Psychologen mit dem Universitätsabschluss Diplom oder Master.

Auch derzeit steht wieder die Frage der Rolle und Funktion der Schulpsychologie für die Bildungslandschaft im Blickpunkt. Die von der Politik und vom Ministerium geforderten Aufgabenfelder sind bereits erwähnt. Sind Schulpsychologen bezüglich dieser Aufgaben Experten für den Prozess an den Schulen, oder sind sie abrufbare Experten für Inhalte? Dies erfordert erneut eine Definierung der Rolle und Funktion, in Abgrenzung und Ergänzung zu anderen Unterstützungssystemen innerhalb des Schulsystems wie Schulaufsicht, Schulräten, Sozialpädagogischer Dienst, Schulsozialarbeit, Schulseelsorge, usw. Dadurch entsteht Klarheit für Eltern, Lehrer und Schüler.

Effektive Schulpsychologie versteht sich nicht als bloße Dienstleistung, sondern als Partnerschaft mit der Schule.

Schulpsychologie versteht sich nicht als Reparaturbetrieb, bei dem man unliebsame, nicht funktionierende Schüler oder Lehrkräfte zur Instandsetzung abgibt, sondern als Partner, die gemeinsam mit den Betroffenen nach Lösungen sucht, wobei jeder seine Fähigkeiten und Qualifikationen unter Berücksichtigung seines Aufgabenfeldes und Auftrages in diese Lösungssuche einbringt. Um gemeinsam daran zu arbeiten, jeder mit seinen Sichtweisen und Kompetenzen, dass die Qualität von Schule und Bildung gesichert und wo notwendig verbessert wird.

Das Bestreben sollte auch zukünftig sein, die für die Qualität der Schule notwendige Kooperation mit der Jugendhilfe sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie beizubehalten, zu pflegen und weiter auszubauen.

Ein wichtiger Partner der Bildungsberatung und Schulpsychologie an den Schulen ist die Schulsozialarbeit, sie bildet die Gelenkstelle zur Jugendhilfe und ist im innerschulischen Unterstützungssystem nicht mehr wegzudenken.

Eine wichtige Aufgabe der Zukunft wird sein, diese unterschiedlichen schulischen Unterstützungssysteme - Schulpsychologie, Beratungslehrkräfte, Präventionsbeauftragte, Sonderpädagogischer Dienst, Schulsozialarbeit, Jugendhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie - zu stärken und zu koordinieren. Für die betroffenen Schüler, Eltern und Lehrer müssen diese Institutionen transparent und ohne Umwege schnell und barrierefrei erreichbar sein.

Die Schulpsychologie war schon immer gewissen Ambivalenzen und Widersprüchen ausgesetzt und wird es auch bleiben.

Nach wie vor ist es wichtig, die notwendige Balance zu finden:

- Die Balance zwischen Einzelfallberatung und Systemberatung. Einerseits stabilisiert die Einzelfallhilfe auf der pädagogisch-psychologischen Ebene auch Fehler und Unzulänglichkeiten des Systems und liefern Argumente zur Nicht-Veränderung und Beibehaltung des Status Quo. Andererseits ist es auch dringend notwendig, diese Fehler und Unzulänglichkeiten, die wir sehen, auch wieder in die zuständige Ebene von Verwaltung und Politik zurückmelden und einen Beitrag zur Veränderung und Verbesserung zu leisten. Beide Aufgaben sind notwendig, die Hilfe für den Einzelnen, in diesem bestehenden System seinen oder ihren Weg zu finden, und die Notwendigkeit, bestehende Unzulänglichkeiten zu benennen und an die Verantwortlichen zurückzumelden. Dies geht natürlich nicht immer ohne Reibungen und Konflikte vonstatten, wie die Vergangenheit gelehrt hat.
- Die Balance zwischen Reaktion und Aktion, zwischen Intervention und Prävention. Zum einen besteht die Aufgabe der Feuerwehr, Fachwissen, Kompetenz und Qualifikation zur Bewältigung entstandener Krisen, im Kleinen wie im Großen, zur Verfügung zu stellen. Auf der anderen Seite besteht die Verpflichtung, Fachwissen und Erfahrung zur Entwicklung und Durchführung von präventiven und somit krisenverhindernden Maßnahmen einzusetzen.
- Da in unserer Gesellschaft und in unserem Schulsystem der Grundgedanke und die Grundhaltung der Selektion verankert sind, werden Schulpsychologen auch immer wieder mit entsprechenden Aufträgen konfrontiert, denen sie sich, da sie im Auftrag und innerhalb des Systems arbeiten, nicht immer entziehen können. Es ist aber wichtig dazu beizutragen, dass Fordern und Fördern sich als Grundhaltung unseres Schul- und Bildungssystem etablieren und stabilisieren.

Alle am Schulleben Beteiligten, Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Schulpsychologie, Schulaufsicht, Verwaltung und Politik haben ein gemeinsames Ziel: Eine qualitativ gute und humane Schule, die es jedem Kind ermöglicht, eine seinen Fähigkeiten entsprechende Bildung und Ausbildung zu erhalten, die ihm einen Rahmen der Sicherheit und Geborgenheit bietet, den eigenen Weg zu finden.

6. Welche Rahmenbedingungen sind für die Erhaltung und Steigerung der Qualität der schulpsychologischen Arbeit hilfreich?

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der schulpsychologischen Qualität in Baden-Württemberg schlägt der Landesverband der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen die Berücksichtigung folgender Aspekte vor:

A. Wahrung des Schulpsychologischen Beratungsprofils

Das Tätigkeitsfeld von Schulpsycholog/innen hat sich in den letzten Jahren enorm ausgeweitet. Neben dem „klassischen“ Arbeitsfeld der direkten Beratung von Schüler/innen, Eltern und Lehrkräften und der Aus- und Weiterbildung von Beratungslehrer/innen sind Schulpsycholog/innen nun verstärkt in der Systemberatung und Prävention tätig. Darunter fallen Aufgaben wie die Supervision von Schulleitung, die verstärkte Fortbildung für Schulen, Projekte der Gewaltprävention und des Sozialen Lernens, Konfliktmoderationen in Kollegien, die Begleitung themenbezogener Schulentwicklung (z.B. in der Gesundheitsförderung für Lehrkräfte) und die Krisenintervention. Diese Entwicklungen werden vom Landesverband sehr begrüßt. Dennoch beobachten wir auch mit Sorge Veränderungen im Aufgabenfeld, die den Grundsätzen des freien Zugangs für Ratsuchende, der Neutralität und der Orientierung am Anliegen und Bedürfnis von Ratsuchenden widerspricht. Es wird eine zentrale Aufgabe von Schulaufsicht und Schulpsychologie sein, auf der einen Seite die Vertraulichkeit durch klare Trennung von Aufsicht und psychologischer Beratung zu garantieren und andererseits die Chancen einer kollegialen und systemnützlichen Kooperation zu ergreifen. (siehe Anhang..)

B. Räumliche Unterbringung der Beratungsstellen

Aus Sicht unserer Klienten (Eltern, Lehrer, Schüler) sind Schweigepflicht (Vertraulichkeit), Neutralität und eine Trennung von Schulaufsicht und Psychologischer Beratung unverzichtbare Grundpfeiler. Dies bedeutet, dass Psychologische Beratungsstellen nach außen als geschlossene Einheit sichtbar sein müssen, mit eigenem Personen- und Posteingang. Die Beratungsräume sollten den erforderlichen Kriterien des Schallschutzes genügen.

Die Einrichtung eines eigenständigen Sekretariats mit eigener Verwaltungskraft, die in unserer Arbeit oft den ersten Kontakt zu den Ratsuchenden hat, ist sehr wichtig. Sollte es hier keine klaren Zuständigkeitsbereiche geben, ist auch auf dieser Ebene die Vertraulichkeit und die gute Qualität des ersten (und oft sehr sensiblen) Kontakts der Ratsuchenden nicht mehr gewährleistet.

Ab Herbst 2012 wird an der Universität Tübingen ein Studiengang Schulpsychologie angeboten. (Landtagsbeschluss als eine der Folgerungen aus den tragischen Ereignissen von Winnenden und Wendlingen). Die Studierenden sollen dabei ein Praktikum an den Schulpsychologischen Beratungsstellen absolvieren. Die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes mit PC und Internetzugang sollte dabei gewährleistet werden.

C. Erhöhung der Stellen und regelmäßige Fortbildung für Verwaltungsangestellte

Die Verwaltungsaufgaben einer Beratungsstelle sind vielfältig. Durch die personelle Ausweitung der Schulpsycholog/innen muss auch an die Erhöhung der Stellen für Verwaltungsangestellte gedacht werden. Diesbezüglich sind wir immer noch auf dem Stand der Jahre, in denen die Beratungsstellen mit ein bis zwei Psychologenstellen ausgestattet waren. Derzeit müssen die Verwaltungsangestellten das Vierfache an psychologischem Personal bedienen. Es wäre zukünftig eine Verschleuderung von Ressourcen und dem Ausbaugedanken entgegenwirkend, wenn Schulpsycholog/innen mit Gehaltsstufen von A13 oder A14 wertvolle Zeit mit Schreib- und Verwaltungsarbeiten zubringen müssten. Als Maßstab sehen wir eine Relation von 4:1, d.h. für vier Schulpsycholog/innen sollte eine Verwaltungskraft zur Verfügung stehen.

Die Sekretariate der Beratungsstellen müssen viel Publikumsverkehr bewältigen und sind als erste Anlaufstelle das „Aushängeschild“ der Beratungsstelle. Die Sekretärinnen leisten hier wertvolle Arbeit im ersten Telefonkontakt mit den oft verzweifelten ratsuchenden Eltern und Lehrer/innen. Für diese Tätigkeit benötigen sie regelmäßige spezielle Fortbildungen und Unterstützung, für die entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden sollten.

D. Beratungslehrkräfte

Die Ausbildung von Beratungslehrkräften erfordert hohen zeitlichen Einsatz der Schulpsychologie. Diese Anstrengungen sind aber gut investiert, Baden-Württemberg verfügt über ein qualitativ hochstehendes System der Beratungslehrkräfte, die vor Ort in enger Zusammenarbeit mit den Schulpsychologischen Beratungsstellen hervorragende Arbeit leisten. Gleichzeitig müssen die Aus- und Fortbildungsinhalte den sich verändernden Anforderungen des Tätigkeitsfeldes angeglich werden.

Die Erhöhung der Ausbildungszahlen ist eine sinnvolle und notwendige Maßnahme. Eine Weiterentwicklung der Beratungslehrertätigkeit, die sich allein auf die Personenzahl und nicht auf die Stundenzahl auswirkt, wird den Erfordernissen an den Schulen jedoch nicht gerecht werden. Um die zusätzlichen zur Verfügung gestellte Ressourcen möglichst zeitnah den Schulen, Eltern und Schülern zur Verfügung zu stellen halten wir folgende zusätzliche Maßnahmen für hilfreich:

1. Erhöhung der Deputatsstunden für die Beratungstätigkeit. Dadurch könnten einerseits Finanzmittel für die Ausbildung gespart werden und andererseits Versorgungslücken geschlossen werden. z.B. mind. 4 Stunden bis 750 Schüler/innen, danach pro 250 Schüler/innen eine weitere Deputatsstunde.
2. Bereitstellung eines Pools von frei verfügbaren Deputatsstunden pro Schulamtsregion. Diese könnten für Krankheitsstellvertretungen bzw. Versorgungslücken genutzt werden. Besonders befähigte und engagierte Beratungslehrkräfte könnten bis zu einem halben Lehrdeputat für die Beratungstätigkeit freigestellt und gezielt eingesetzt werden
3. Neue Aufgaben- und Themenfelder wie Mitarbeit im Kriseninterventionsteam der Schule, Mobbing, Soziales Lernen, usw. erfordern regelmäßige und kontinuierliche Fortbildung und Supervision der Beratungslehrkräfte. Die dafür notwendigen Mittel sollten auch in Hinblick auf den geplanten personellen Ausbau in angemessenem Maße zur Verfügung gestellt werden.